

Kreditsicherheiten

1. Installateurmeister Herbst benötigt für einige Anschaffungen einen Kredit. Er begibt sich zu seiner Bank und bespricht die ganze Sache. Es soll ein Darlehensvertrag geschlossen werden, für den die Bank „Sicherheiten“ haben will. Welches sind typische Sicherheiten, die Herbst der Bank anbieten könnte?

Typische Kreditsicherheiten können beispielsweise sein: Bürgschaften, Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen, Pfänder, Abtretungen von Forderungen oder sonstigen Rechten.

2. Wie „funktioniert“ in diesem Zusammenhang eine Bürgschaft?

Bei der Bürgschaft übernimmt ein Dritter die Haftung dafür, dass der geschuldete Betrag zurückgezahlt wird. Hierzu wird ein schriftlicher Vertrag gemacht,

- a) in dem der Bürge als selbstschuldnerischer Bürge sofort zur Zahlung herangezogen werden kann, sobald die Zahlung des eigentlichen Schuldners ausbleibt oder
- b) als Ausfallbürge kann erst dann Zahlung von ihm verlangt werden, wenn zuvor sämtliche Rechtsmittel (Prozess, Zwangsvollstreckung) gegen den nicht zahlenden Schuldner ausgeschöpft und (erfolglos) verlaufen sind.

3. Wie „funktionieren“ Grundpfandrechte als Sicherheiten für langfristige Kredite?

Wenn der Schuldner – in unserem Beispiel Installateurmeister Herbst – Eigentümer einer Immobilie ist, kann er einen Eintrag ins Grundbuch anbieten. Der Grund und Boden dient dann dem Gläubiger als Pfand. Der Grundbucheintrag (entweder eine Grundschuld oder eine Hypothek) berechtigt dann die Bank, die Zwangsvollstreckung in das Grundstück zu betreiben für den Fall, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß erfüllt. Allerdings entscheidet der Rang der Eintragung den Wert der Sicherheit. Der Rang richtet sich grundsätzlich nach dem Datum der Eintragung und regelt die Reihenfolge der Befriedigung bei der Zwangsvollstreckung.

4. Wie „funktioniert“ eine Sicherungsübereignung?

Hierbei wird dem Kreditgeber das Eigentum an einer beweglichen Sache per Vertrag übertragen. Der Kreditnehmer nutzt und besitzt die Sache aber weiterhin selbst. Der Gegenstand könnte bei Nichtzahlung des Schuldners durch Zwangsvollstreckung „liquidiert“ werden. Das Eigentum geht mit Bezahlung automatisch wieder auf den Kreditnehmer über. Häufig wird die Sicherungsübereignung bei Maschinen oder Pkw (Kfz-Brief bleibt bei der Bank) angewendet.

5. Wie „funktioniert“ ein Pfand?

Hier handelt es sich ebenfalls um eine bewegliche Sache. Sie wird zur Besicherung des Kredits aber dem Gläubiger – der Bank – übergeben. Die Bank ist somit Besitzer des Gegenstandes und kann ihn bei Nichtzahlung des Schuldners „liquidieren“, d. h. in der Regel: versteigern. Das Pfandrecht erlischt bei Zahlung automatisch. Als Pfand können wertvolle Schmuckstücke, Münzen, Kunstgegenstände usw. dienen.

6. Was würde bei der Abtretung von Forderungen oder sonstigen Ansprüchen eine sinnvolle Sicherheit für die Bank darstellen?

Üblicherweise werden per Vertrag Ansprüche aus Kapital-Lebensversicherungen oder Bausparverträgen abgetreten. Für abhängig Beschäftigte kommt zusätzlich noch die Abtretung von Lohn- bzw. Gehaltsansprüchen in Betracht.